



Antrag

Vorlage: AT/0135/2023		Datum: 16.10.2023	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Fraktion: Forderung an die Landesregierung zum Erlass einer Vorschrift zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Flüchtlingskosten			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Die CDU-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Flüchtlingskosten Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2024 zu erlassen, entsprechend dem Schreiben des „Ministeriums des Inneren und für Sport“ vom 22. April 2020 (Az. 1142-0004#2018/0001 0301 334). Demnach mögen die Kommunalaufsichtsbehörden zwar beanstanden, wenn der nach § 93 Abs. 4 GemO gebotene Haushaltsausgleich nicht erreicht wird; sie sollen aber von weitergehenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen absehen, wenn das Nichterreichen maßgeblich und nachvollziehbar durch die finanziellen Folgen der Aufnahme von Flüchtlingen beeinflusst ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderung des Stadtrates der Landesregierung mit Nachdruck zu übermitteln.

Begründung:

Die Kommunen haben bei der Aufnahme von Flüchtlingen einen – gemessen an dem jeweiligen Haushalt – relativ höchsten Kostenanteil zu tragen. Die absoluten Kosten haben das Maß einer bloßen Gefährdung der Handlungsfähigkeit weit überschritten. Die Handlungsfähigkeit der Stadt Koblenz als wichtigen Aufgabenträger im Bereich der Auftragsangelegenheiten, der Pflichtaufgaben sowie der freiwilligen Aufgaben muss aber erhalten und gefördert werden muss. Daher muss es Ziel der Staatsaufsicht sein, die Kommunen als Aufgabenträger vornehmlich in den vorgenannten Bereichen zu stabilisieren, zu stärken und zu beraten. Gleichzeitig sollen die Behörden der Kommunalaufsicht von Forderungen absehen, dass die Stadt Koblenz neue bzw. alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmeseite auszuschöpfen, da hiermit weitere Belastungen der Einwohner und Unternehmen und somit eine weitere Schwächung der Finanzkraft der Stadt einhergeht.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: